

blematischer ist die Besoldung der BeamtInnen; durch direkte Anwendung des Art. 119 EWGV ist jedoch auch hier Abhilfe denkbar.

Bevor zum Schluß auf die Perspektiven einer vermehrten Anwendung analytischer Verfahren der Arbeitsbewertung eingegangen wird, wirft die Autorin noch einen Blick auf das Verhältnis der bundesrepublikanischen Gewerkschaften zum Gleichwertigkeitsprinzip; das Ergebnis (S. 173 ff., 192 ff.) ist erschütternd: „Von den 14 Antwortschreiben von Gewerkschaften lassen immerhin 5 ein (...) beinahe blindes Vertrauen in die Gerechtigkeit der bestehenden Eingruppierungssysteme erkennen.“ (S. 174 f.) Die Aktivitäten der anderen 9 Gewerkschaften zu diskriminierender Entlohnung von Frauen sind nach Jochmann-Dölls Analyse nicht bis zur Kritik der systematischen Unterbewertung in Eingruppierungssystemen vorgedrungen (S. 199).

Insgesamt hat Andrea Jochmann-Döll einen überfälligen und guten Beitrag zur Einführung in die Problematik vorgelegt – eine kenntnisreiche und differenzierte Analyse vieler Teilbereiche der Materie. Vor allem dem zweiten Kapitel ist zu wünschen, zum Standardwerk all derjenigen zu werden, die mit Tarifpolitik befaßt sind.

Regine Winter

bonnbonn

Gesetze und Gesetzentwürfe

– Die Gruppe Bündnis 90/DIE GRÜNEN legte einen Gesetzentwurf vor (12/3303), mit dem das sexuelle Selbstbestimmungsrecht von Frauen insgesamt gestärkt werden soll, und zwar durch *Änderungen der §§ 177, 178 und 179 StGB*. So sollen Fragen nach dem sexuellen Vorleben des Opfers nicht zulässig sein, die Rechte als Nebenklägerin gestärkt und eine Änderung der augenblicklichen Regelungen herbeigeführt werden, nach denen die Erzwingung des Geschlechtsverkehrs u.a. mit anderen Mitteln als Gewalt nicht als Vergewaltigung oder Nötigung geahndet wird.

– Nach einem Gesetzentwurf der SPD (12/2975) soll die *Verjährungsfrist bei Straftaten im Zusammenhang mit sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen* erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres der Opfer beginnen.

– Ein Gesetzentwurf der Bundesregierung (12/3001) sieht vor, den Strafraum für die *Verbreitung von kinderpornographischen Schriften*, auch von Ton- und Bildträgern, auf eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren zu erhöhen.

– Ein ebenfalls von der Bundesregierung eingebrachter Gesetzentwurf (12/3163) enthält eine Viel-

zahl von Wahlmöglichkeiten bei der Festlegung des *Familiennamens bei einer Heirat*. Die Einigung auf einen gemeinsamen Ehenamen soll nicht notwendig mit der Eheschließung erfolgen, sondern auch nachgeholt werden können.

– Der Gesetzentwurf der Bundesregierung (12/3376), wonach die Stiftung „Mutter und Kind“ auch auf die neuen Bundesländer ausgedehnt werden soll, wurde am 12.11.1992 vom Bundestag angenommen.

Anfragen und Antworten

– Frauen in allen EG-Staaten sind hinsichtlich ihrer Ausbildungs- und Berufschancen sowie ihrer *Stellung im Erwerbsleben* nach wie vor benachteiligt. Zu diesem Ergebnis kommt die Bundesregierung in ihrer Antwort (12/3424) auf eine Kleine Anfrage (12/2913) von SPD-Abgeordneten. Auch die *Arbeitslosenquote* von Frauen ist tendenziell erheblich höher als die der Männer.

Anträge

– Die Bundesregierung soll gesetzliche Regelungen über Prävention und Sanktionen schaffen und eine weite Aufklärung zur Sensibilisierung von Männern für die Probleme der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz betreiben. Das fordert die SPD-Fraktion in einem Antrag „*Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz*“ (12/2096), der an den Ausschuß für Frauen und Jugend überwiesen wurde.

Ausschüsse

– Der Ausschuß für Frauen und Jugend forderte, die Bundesregierung solle den Kabinettsbeschuß

vom 24.7.1991 zur *geschlechtsneutralen Rechtssprache* über Gesetze und Verordnungen hinweg auch auf andere Begriffe anwenden.

— Die Rechtsposition der *Frauen in Entwicklungsländern* muß verbessert werden. Dieses Thema werde immer wieder im Rahmen von politischen Dialogen zur Sprache gebracht, sagte eine Regierungsvertreterin im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Sie wies darauf hin, die namibische Regierung habe von Bonn Beratungen erbeten, um die Rechtsstellung der Frauen „angemessen und ihrem Beitrag am Befreiungskampf entsprechend“ zu regeln.

— Der Rechtsausschuß hat beschlossen, innerhalb der nächsten Zeit eine Kurzanhörung zum Thema Kinderpornographie durchzuführen. Er befaßte sich Ende Oktober mit dem von allen Fraktionen und der Gruppe-Bündnis 90/DIE GRÜNEN getragenen Antrag (12/709) zum Thema „*Maßnahmen gegen Kinderpornographie*“ sowie den Gesetzesentwürfen der Bundesregierung (12/3001) und der SPD-Fraktion (12/2975) (siehe oben).

— Der Rechtsausschuß forderte, die Bundesregierung solle „unverzüglich“ einen Gesetzentwurf zur *Novellierung des Gentechnikgesetzes* ins Parlament einbringen. „Offenkundige Hemmnisse“ für Forschung, Entwicklung und Produktion müßten auf diese Weise beseitigt werden. Dieselbe Aufforderung wurde auch vom Forschungsausschuß an die Regierung gerichtet, der damit einem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP anläßlich der Beratung des Regierungsberichts über die Umsetzung des Bundestagsbeschlusses zum Bericht der Enquete-Kommission „Chancen und Risiken der Technologie“ (11/8520) folgte; SPD und PDS/Linke Liste stimmten dagegen. Der Bundestag forderte daraufhin die Bundesregierung ebenfalls zu einer umgehenden Vorlage eines Entwurfs zur Novellierung des Gentechnikrechts auf.

Sonstiges

— Die gemeinsame Verfassungskommission hörte Sachverständige zur *tatsächlichen Gleichberechtigung*. Die Stellungnahmen reichten von der These, das Grundgesetz brauche nicht geändert zu werden, um die Defizite in der Gleichstellung der Frauen zu beseitigen, bis zur Forderung, die „gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen durch geeignete Maßnahmen“ durch die Verfassung sicherstellen zu lassen. Dabei gab es verschiedene Vorschläge zur Änderung des Artikels 3 des Grundgesetzes, die meist eine Verpflichtung des Staates zur Schaffung von Bedingungen für die gleichberechtigte Teilhabe der Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen zum Gegenstand hatten.

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP Menschenrechtsverletzungen an Frauen in Bosnien-Herzegowina

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Wir sind betroffen über die Eskalation der Gewalt im ehemaligen Jugoslawien. Die Greueltaten gegen Frauen, Männer und Kinder entsetzen uns. In diesem Ausmaß wurden Menschen in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr mißbraucht.

Im Kriegsgebiet Bosnien-Herzegowina sind Frauen und Kinder in spezifischer Weise Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Sie werden in „Vergewaltigungslagern“ festgehalten, physisch und psychisch gedemütigt und erniedrigt. Sie werden systematisch und auf brutalste Weise, zum Teil täglich mehrfach von mehreren Männern – teilweise gleichzeitig – vergewaltigt. Menschen werden gezwungen, sexuelle Gewalt gegen Familienangehörige mitzuerleben.

Frauen und Mädchen sterben an den körperlichen Folgen der Vergewaltigung; andere begehen wegen der psychischen und gesellschaftlichen Belastungen Selbstmord. Viele werden schwanger und finden keine Hilfe.

Vergewaltigungen haben in diesem Krieg eine neue Dimension erreicht. Frauen werden zum Angriffsziel und zum Werkzeug des militärischen Kampfes. Vergewaltigung ist eine Kriegsstrategie geworden. Da für Teile der muslimischen Bevölkerung vergewaltigte Frauen ehrlose Frauen sind, werden mittelbar Familien und Gesellschaft zerstört. Frauen werden benutzt, um den Kriegsgegner zu demütigen und zu demoralisieren. Sexuelle Gewalt gegen Frauen und Kinder ist daher Teil einer ethnischen Vernichtung.

II. Der Deutsche Bundestag verurteilt auf das schärfste die Massenvergewaltigungen an Frauen. Er fordert die Aggressoren auf, die Verbrechen an Frauen und Kindern sofort zu stoppen und die Vergewaltigungslager umgehend aufzulösen.

Desweiteren fordert der Deutsche Bundestag, daß

1. die Bundesregierung schnell und unbürokratisch logistische und finanzielle Unterstützung für die medizinische und psychologische Betreuung der Opfer vor Ort, aber auch durch Behandlung in der Bundesrepublik bereitstellt. Insbesondere sollen selbstverwaltete Behandlungs- und Betreuungszentren unterstützt werden;